

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Herrn
[REDACTED]

Gebäude

Telefon

Telefax

e-mail

Internet



postfach@mail.aachen.de

www.aachen.de

per Mail: I [REDACTED]

Aktenzeichen Rechtsamt FB 30 Kü D 1205-20

Ihr Zeichen

Datum 01.09.2020

**Ihr Antrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW vom 08.08.2020 – Kaufverträge Parkhaus Büchel
Beteiligung Drittbetroffener gem. § 8 S. 4 IFG NRW**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

die in Ihrem o.g. Antrag angesprochenen Kaufverträge liegen bei der Stadt Aachen vor. Insoweit ist der Antrag auf eine bei einer öffentlichen Stelle vorhandene amtliche Information gerichtet.

Der Zugangsanspruch gem. §§ 4, 5 IFG NRW besteht allerdings nicht unbegrenzt, sondern ist durch die gesetzlichen Ablehnungsgründe der §§ 6 – 9 IFG NRW eingeschränkt.

Vorliegend kommt eine Ablehnung nach Maßgabe von § 8 IFG NRW in Betracht. Nach § 8 S. 1 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Gem. § 8 S. 4 IFG NRW ist im Zweifelsfall der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Deshalb habe ich die Vertragsparteien über den vorliegenden Antrag informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ich bitte um Verständnis, dass sich die Bearbeitung Ihres Antrages deshalb verzögern wird.

Weiter bitte ich Sie ergänzend um Mitteilung einer Postanschrift.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag